



## Infos zu Unterricht, Anlagennutzung und Mitgliedschaft

Biebertal, Januar 2016

Hallo Anlagennutzer, sowie Reiter, Fahrer und Voltigierer, die aktiv die Anlage des RFV Rodheim-Bieber u.U. e.V. nutzen.

Mit diesem Merkblatt möchte Euch der Vorstand des RFV Rodheim-Bieber u.U. e.V. über einige Rahmenbedingungen Unterricht, Anlagennutzung und Mitgliedschaft informieren:

- **Arbeitsstunden**  
Seit dem 01.01.2014 müssen alle Anlagennutzer sowie Reiter, Fahrer und Voltigierer, die aktiv die Anlage nutzen, Arbeitsstunden leisten.  
Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen 10 Arbeitsstunden, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 15 Arbeitsstunden abgeleistet werden.  
Die Arbeitsstunden können bei den angekündigten Arbeitseinsätzen oder an den Turnieren abgeleistet werden.  
Arbeitseinsätze werden im Vorfeld im Internet und/oder durch Aushang angekündigt.
- Die Arbeitskarte muss nach jedem Einsatz von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden. Karten, die bis zum 31.12. nicht zurückgegeben worden sind, werden berechnet. Wir berechnen 20,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde. Der aufgelaufene Betrag wird in der 2. Kalenderwoche des Folgejahres abgebucht.  
Arbeitskarten können bei den jeweiligen Ausbildern erfragt oder aus dem Internet heruntergeladen werden.
- Reit- / Spring- /Einsteiger- /Longen- und Voltigierstunden müssen jeweils 14 Tage vor Quartalsende schriftlich (per Post: Sybille Kramer, Gießener Str. 86, 35444 Biebertal oder E-Mail: sybille-picco@t-online.de) gekündigt werden, ansonsten wird der Betrag für das folgende Quartal fällig.
- Ponyspielstunden sind jeweils zum 15. eines jeden Monats zum Monatsende kündbar. Kündigung schriftlich per Post oder E-mail (siehe oben). Ansonsten wird der Betrag weiter fällig.
- Die Kündigung der Anlagennutzung ist bis 15. November zum 31. Dezember schriftlich einzureichen. Kündigungen nach dem 15. November können erst im Folgejahr berücksichtigt werden.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist bis 15. November zum 31. Dezember schriftlich einzureichen. Kündigungen nach dem 15. November können erst im Folgejahr berücksichtigt werden. (Satzung auf der Homepage [www.ruf-rodheim-bieber.de](http://www.ruf-rodheim-bieber.de) einsehbar. Auf Anfrage kann die Satzung auch verschickt werden)

Der Vorstand des RFV Rodheim-Bieber e.V.